



Protokoll

3. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe „Börde-Bode-Auen“

am 18. Mai 2016, von 18.00 bis 20.00 Uhr in der Katharinenschule Klusstiftung Schneidlingen

Teilnehmer

Zahl der stimmberechtigten Mitglieder:	19
davon anwesend (einschl. Vertretungsvollmacht)	11 (58 %)
darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner:	7 (37 %)
davon Vertretungsvollmacht für WiSo-Partner:	0
Beschlussfähigkeit:	nein

TOP 1 Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung

TOP 2 Aufnahme neuer Mitglieder

TOP 3 Prozessmanagement

TOP 4 Projektmanagement

TOP 5 Öffentlichkeitsarbeit

TOP 6 Sonstiges

TOP 1 Begrüßung / Protokoll der letzten Sitzung

Herr Schierhorn begrüßt alle Anwesenden zur 3. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe „Börde-Bode-Auen“. Herr Schierhorn bedankt sich bei Herrn Koth, Geschäftsführer der Klusstiftung, für die Gastfreundschaft und die Bewirtung. Herr Koth stellt die Klusstiftung Schneidlingen kurz vor.

Herr Schierhorn bedankt sich weiter bei den Kreistagsmitgliedern und Frau Wolter vom Salzlandkreis für die Zustimmung und Übernahme des LEADER-Managements. Ohne den Einsatz eines LEADER-Managements wäre der LEADER-Prozess nicht zu bewältigen.

Anmerkungen zum letzten Protokoll gibt es keine.

TOP 2 Aufnahme neuer Mitglieder

Dem LEADER-Management liegen zwei Mitgliedsanträge vor. Zum einen von Herrn Karl Seidel und zum anderen von Herrn Kornelius Werner. Herr Seidel ist nicht anwesend. Herr Kornelius Werner stellt sich vor. Herr Werner ist Pfarrer für die Region Hecklingen. Herr Werner möchte neben der Mitarbeit in der Lokalen Aktionsgruppe auch als Projektträger fungieren. Im Speziellen soll das Wandepitaph der Familie von Trotha in der Klosterkirche St. Georg und Pancratius restauriert werden.

Da die Lokale Aktionsgruppe „Börde-Bode-Auen“ nicht beschlussfähig ist, soll Herr Werner per Umlaufbeschluss aufgenommen werden.



TOP 3 Prozessmanagement

Alle 23 Lokalen Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt haben erfolgreich ihre Auflagen erfüllt. Eine offizielle, schriftliche Bestätigung soll es im Mai 2016 geben. Die Empfehlungen sind im Rahmen der Evaluierungen einzuarbeiten. Frau Viehweg wird die Region wieder als LEADER-Managerin betreuen. Da es in der neuen Förderperiode zwei Förderrichtlinie gibt, gibt es auch zwei Bewilligungsstellen: für die RELE-Richtlinie ist es wie gehabt das ALFF Halberstadt in Person von Frau Horn und Herrn Hünsche und für die LEADER-Richtlinie das Landesverwaltungsamt Halle. Hier ist Herr Thomas Braun der Ansprechpartner für die Region „Börde-Bode-Auen“.

Insgesamt wurden landesweit 400 Vorhaben auf die 23 Prioritätenlisten eingereicht. Manche Lokale Aktionsgruppen schöpfen ihren FOR bereits aus. Die Prioritätenlisten 2016 sind für neue Projekte geschlossen, Nachnomminierungen bzw. das Nachrücken von Projekten ist nicht mehr möglich.

Auf der Prioritätenliste 2016 „Börde-Bode-Auen“ standen insgesamt sechs Projekte. Insgesamt wurden fünf Projekte bei den Bewilligungsbehörden eingereicht. Das Projekt „Barrierefreier Eingang Sportheim Atzendorf“ wurde nicht eingereicht, da sich die Fördermodalitäten innerhalb der RELE-Richtlinie zu Ungunsten von Vereinen geändert haben. Da die Stadt Staßfurt Eigentümer des Gebäudes ist, wurde abgestimmt, dass die Stadt 2017 einen Förderantrag stellen soll.

Frau Viehweg erläutert den Zeitplan für die Aufstellung der Prioritätenliste 2017 sowie die Einreichung der Förderanträge. Zunächst soll es nach den Sommerferien ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Salzlandkreis, den Vertretern der ÄLFF sowie der Kommunalvertreter geben. Thema ist „Wie erfolgt eine angestimmte und geregelte Projektberatung hinsichtlich LEADER-, ILE- und Dorferneuerungsanträgen?“. Ziel des Gesprächs soll sein, dass Projektträger wissen, an wen sie sich zu wenden haben und wie sie erfolgreich zu einem Förderantrag kommen. Die Projektträger müssen wissen, woran sie sind. Hierzu sind grundlegende Aussagen und Abstimmungen zwischen den einzelnen Institutionen erforderlich. Als Termin wird der 10. August 2016 anvisiert. Das LEADER-Management wird hierzu einladen.

Am 25. August 2016 findet das Sommerfest am Löderburger See statt. Davor wird es eine Steuerungsgruppen-Sitzung geben, um über die Fördermöglichkeiten und Förderunterschiede der Richtlinien zu informieren.

Die Projektsteckbriefe sind bis spätestens zum 1. September 2016 beim LEADER-Management einzureichen. Anschließend erfolgt Mitte September (15.09.2016) in einer 2. Steuerungsgruppensitzung die Beratung über die eingereichten Projekte. D.h. die Einordnung in die Lokale Entwicklungsstrategie (LES), die Einordnung in die Förderrichtlinien sowie die Bewertung der Projekte. Nach dieser Sitzung werden die Projektträger über die Einordnung und die sich daraus ergebenden Fördermodalitäten informiert. Bleiben die Projektträger bei ihren Vorhaben wird das Projekt in der 4. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe vorgestellt. Die 4. LAG-Sitzung findet Ende Oktober (20.10.2016) statt, so dass bis zum 10. November 2016 die Prioritätenliste fristgerecht beim Landesverwaltungsamt eingereicht werden kann.

Ende November (30. November 2016) organisiert das LEADER-Management einen Workshop „Förderantrag“. Dieser Workshop ist für alle Projektträger der Prioritätenliste 2017 verpflichtend. Anschließend haben die Projektträger zwei Monate Zeit, ihren Antrag auszuarbeiten und entsprechende Stellungnahmen einzuholen. Das LEADER-Management berät in dieser Zeit die Projektträger bei der Erarbeitung. Die vollständigen Anträge sind bis zum 1. Februar 2017 beim LEADER-Management einzureichen, so dass die geprüften und vervollständigten Anträge bis zum 1. März 2017 bei den Bewilligungsbehörden eingereicht werden können.



Der Projektsteckbrief wurde diesbezüglich erweitert und ergänzt (siehe Anlage zum Protokoll). Der Projektsteckbrief wurde darüber hinaus um zwei Tabellen ergänzt: zum einen um die Tabelle „Fördermittelrecherche“, zum anderen um die Tabelle „Infrage kommende Förderungen“. In der Tabelle „Infrage kommende Förderungen“ werden die einzelnen Fördermodalitäten, Fristen etc. für den Projektträger transparent aufgeschlüsselt.

Alle Projekte, die über die RELE-Richtlinie gefördert werden sollen und außerhalb der Prioritätenliste oder des FORs liegen, unterliegen einer landesweit einheitlichen Bewertung nach sogenannten Auswahlkriterien (AK). Um eine Förderung z.B. über den Fördertatbestand „Dorferneuerung“ zu erhalten, müssen die Projekte eine Mindestpunktzahl erreichen. Betrachtet man diese Auswahlkriterien genauer, fällt auf, dass es zukünftig sehr schwierig sein wird, für klassische Dorferneuerungsmaßnahmen diese Mindestpunktzahl zu erreichen.

Herr Schierhorn fragt bei Herrn Hünsche nach, ob zukünftig starr an diesem Bewertungssystem festgehalten werden soll. Herr Hünsche erläutert, dass mit der Abgabefrist am 13. Mai 2016 erstmalig dieses Bewertungssystem angewendet wird. Grundsätzlich wurden die Bewertungskriterien aus dem EPLR (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum) abgeleitet. Tatsächlich ist es wirklich so, dass z.B. ein Antrag für eine Dach- oder Fassadensanierung kaum die Mindestpunktzahl erreichen wird. Die Ämter werden mit dieser ersten Bewertungsrunde Erfahrungen sammeln, die dann ausgewertet werden müssen. Frau Viehweg betont, dass die Lokale Aktionsgruppe nicht zum Auffangbecken abgelehnter RELE-Anträge werden darf. Der Fokus der Lokalen Aktionsgruppe muss auf den Inhalten der Projekte liegen und damit auf der Umsetzung der Entwicklungs- und Teilziele der Lokalen Entwicklungsstrategie. Herr Hünsche merkt weiter an, dass es zu einer Anpassung der Auswahlkriterien kommen kann.

TOP 4 Projektmanagement

Der Lokalen Aktionsgruppe „Börde-Bode-Auen“ stehen zukünftig mehr Richtlinien zur Verfügung, über die LEADER-Vorhaben prioritär gefördert werden können. Im Landwirtschaftsfonds (ELER) sind dies die

- LEADER-Richtlinie und
- RELE-Richtlinie.

Die LEADER-Richtlinie wird ab Sommer 2016 zusätzlich um Fördertatbestände aus dem Sozialfonds (ESF) ergänzt. Fördertatbestände sollen u.a. sein

- interkulturelle / religiöse Vorhaben,
- Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels,
- arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte und
- Kooperationen zwischen Schule und Unternehmen.

Darüber hinaus werden die Lokalen Aktionsgruppen Zugriff auf zwei Richtlinien aus dem Regionalfonds (EFRE) haben. Dies sind

- energetische Sanierung für Sportstätten / STARK III und
- Kulturerbe-Richtlinie.



Beide EFRE-Richtlinien werden erst im Laufe des Jahres 2016 in Kraft treten. Für alle Lokalen Aktionsgruppen wird es einen spezifischen Finanziellen Orientierungsrahmen (FOR) für den ESF und EFRE geben. Dieser richtet sich nach den Kriterien Einwohner, Fläche und Qualität der LES. Der EFRE-FOR wird zwischen 210.000 bis 500.000 Euro je LAG schwanken.

Bei allen Richtlinien gilt erstmal grundsätzlich die Bruttoförderung.

Ein wichtiges Projekt ist das Kooperationsprojekt „Bode“. Es geht sowohl um den Wasserwanderweg als auch den Radweg. Es hat sich bereits eine Projektgruppe gegründet. Das LEADER-Management wird die Vorbereitung zu diesem Kooperationsprojekt aktiv unterstützen und entsprechende Wege einleiten. Kooperationsprojekte müssen zukünftig auch auf die Prioritätenlisten gesetzt werden.

TOP 5 Öffentlichkeitsarbeit

Das diesjährige Sommerfest findet am 25. August 2016 am Löderburger See statt. Sommerfest. Die Internetseite wird aktualisiert. Einen Bedarf zur Überarbeitung des Logos sehen die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe nicht. Das LEADER-Management wird, wie in der alten Förderperiode, einen Newsletter herausgeben. Für die LEADER-Region soll ein Corporate Design für z.B. Rollups oder den Newsletter erarbeitet werden. Diesbezüglich wird es ein Abstimmungstreffen mit dem Landkreis geben.

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe betonen, dass eine regelmäßige Pressearbeit wichtig sei. Frau Viehweg wird von allen öffentlichen Sitzungen eine Pressemitteilung verfassen und an die Pressevertreter schicken. Zukünftig soll aktiv über Projekte der Region berichtet werden. Bei wichtigen bzw. entscheidenden LAG-Sitzungen sollte im Vorfeld zu einem Pressegespräch eingeladen werden.

Wie in der alten Förderperiode sollen alle geförderten Projekte mit einer Hinweistafel ausgestattet werden.

Am 24. Mai 2016 findet in Halle der interne LEADER-Arbeitskreis statt. Themen sind Kooperation, Prioritätenlisten, Änderungen der Richtlinie, Sprecherwahl sowie Beihilfe. Der nächste große LEADER-Arbeitskreis findet am 15. Juni 2016 in Magdeburg statt.

TOP 6 Sonstiges

Das LEADER-Management plant zwei Sensibilisierungsmaßnahmen

- Schulung „Vergaberecht“
- Workshop „Antragstellung“

Am 21. Juni 2016 findet die Gründungsversammlung des Vereines „Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen“ (BAGLAG) statt. Dieser Verein hat zum Ziel, die

- Interessenvertretung der LEADER-Aktionsgruppen auf Bundes- und EU-Ebene sowie
- Förderung des Erfahrungsaustauschs.

Der Jahresbeitrag liegt bei 300 Euro. Im LEADER-Arbeitskreis soll über die Mitgliedschaft der Lokalen Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt beraten werden. Entsprechend dieser Empfehlung kann die Lokale Aktionsgruppe „Börde-Bode-Auen“ über eine Mitgliedschaft auf der nächsten Sitzung beraten und beschließen.

Herr Schierhorn bedankt sich bei allen für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

aufgestellt: G. Viehweg, 19.05.2016